

Gubernial - Verlautbarungen.

Umlauffchreiben des kais. k. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)
Die Wegmauthbefreyung der im Wohnorte gemietheten Wirthschafts - oder Gewerbsfuhren betreffend.

Aus Anlaß einer Anfrage der k. k. illyrischen Zollgefällen - Verwaltung, ob die allerhöchste Entschliesung vom 20. März 1811, vermöge welcher die Wegmauthbefreyung der Ortsbewohner für ihre mit eigenen Pferden oder Ochsen bespannten Wirthschafts - und Gewerbsfuhren sich künftig auch auf die aus demselben Orte, nicht aber auf die aus andern Orten gemietheten Wirthschafts - oder Gewerbsfuhren zu erstrecken hat, demahl nicht auch auf Illyrien anzuwenden wäre, hat die k. k. hohe Hofkanzley mit Decret vom 30. September d. J., Z. 29040 hieher bedeutet, daß von politischer Seite dagegen gar kein Anstand obwalte.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 20. October 1820.

Joseph Graf Sweerts - Spork,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung.

(2)

Wegen Besetzung der Preschernischen Handstipendien - Plätze.

Mit hohem Studien - Hofcommissions - Decret Nr. 3505 vom 14/24. d. M. wurde in Bezug auf die Johann Baptist Preschernische Studenten - Stiftung Folgendes verordnet:

Es entspricht dem Willen des Stifters, daß bey Verleihung der dießfälligen Stipendien, wozu nach Auflösung des Alumnats an der Cathedral - Kirche zu Laibach die aus den Stiftungscapitalien fließenden Interessen verwendet werden, zwar theologischen Schülern der Vorzug gegeben, aber in Ermanglung solcher mit den nöthigen Eigenschaften versehenen Competenten, die Gymnasisten und Schüler der Philosophie, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen, Hoffnung geben, theileilet, und bey gleichen Eigenschaften der Competenten, die dem Stifter anverwandten Competenten vorgezogen, und anstatt der 3. vom Stifter bestimmten Alumnatsplätze, drey Handstipendien aus dem demahligen Stiftungs - Ertrage von jährlichen 227 fl. 51 kr. in Metall - Münze, und 89 fl. 15 kr. Wiener - Währung errichtet werden.

In welcher Absicht jene Schüler, welche eines der erledigten drey Preschernischen Handstipendien, wovon demahl jedes in einem jährlichen Ertrage pr. 75 fl. 57 kr. Metall - Münze, und pr. 29 fl. 45 kr. Wiener - Währung bestehet, zu erhalten wünschen, ihre mit den Studienzeugnissen vom Wintercourse 1819/20 und vom Sommercourse 1820, dann mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, der überstandenen, natürlichen, oder geimpften Blattern, mit dem Tauffcheine und mit dem allfälligen documentirten Beweis der Anverwandtschaft zu dem Stifter, belegten Gesuche, bis 15. December dieses Jahrs bey diesem Gubernium einzureichen haben; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Bittschriften kein Bedacht genommen werden kann.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 28. October 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial - Secretär.

P u b l i c a z i o n e. (3)

Essendo reso vacante presso il Commissariato distrettuale di Cherso il posto d' Attuario giudiziale coll' annuo appuntamento di fl. 500, si eccitano tutti quelli che aspirar volessero a tale posto, a presentare entro il termine di sei settimane a questo Governo le loro suppliche documentate, oltre l' indicazione della loro età e del luogo di nascita, 1mo. cogli allestati comprovanti le loro cognizioni scientifiche ed in ogni caso d' avere corpiuto il corso degli studi legali, 2do. col certificato di possedere perfettamente l' idioma tedesco ed italiano,

3co. col attestato che faccia conoscere la buona morale condotta,

4to coi decreti degl' impieghi finora sostenuti. Verranno ceteris paribus preferiti quelli i quali potranno produrre il decreto di eligibilità conseguito preiro l' esame sostenuto nel giudiziale.

Trieste le 11 Ottobre 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Convocations - Edict. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Johann und Eva, v. Tradenek, zu Freudenthal, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem allhier verstorbenen Conrad v. Tradenek, gewesenen k. k. Sammlerkasse-Beamten, die Tagsagung auf den 20. November l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden, bey welcher alle jene, so aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß anzumelden und selbe schon geltend zu machen haben werden, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 10. October 1820.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Valentin Novak wider Joseph Brezel, wegen schuldigen 314 fl. 50 kr. c. s. c. in die Teilbiethung des dem Schuldner gehörigen, in die Execution gezogenen Heues pr. 50 Ruten gemilliget, und die erste Teilbiethungstagsagung auf den 22. November, die zweyte auf den 6. December, endlich die dritte auf den 20. December l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt werden, daß, wenn gedachtes Heu weder bey der ersten noch bey der zweyten Teilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selches bey der dritten Teilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Welches den Käuflichen mit dem Beysaze bekannt gegeben wird, daß diese ausgeschriebenen Teilbiethungstagsagungen in der Wohnung des Beklagten in der Karlstädter Vorstadt No. 16 abgehalten werden.

Laibach am 20. October 1820.

Convocations - Edict (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curator des abwesenden Anton Feuniker, und der unbekanntten Erben der seel. Maria Feuniker, als Intestat-Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem noch im Jahre 1790 allhier verstorbenen Johann Feuniker, die Tagsagung auf den 27. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für

einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend dorthin stellen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 17. October 1820.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefallen-Administration wird hiermit bekannt gegeben, daß das Fleischkreuzergefäll der 2 Hauptgemeinden Neudegg und St. Ruprecht im Neustädler Kreise entweder abgesondert, oder zusammen am 13. November 1820 Vormittags bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt neuerdings auf die Dauer des Militärjahrs 1821 zur Pachtversteigerung gebracht werden wird. Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach am 31. October 1820.

Verlautbarung. (2)

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefälls im Adelsberger Kreise betreffend.

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefallen-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß das Fleischkreuzergefäll im Adelsberger Kreise für die Zeit vom 1. December 1820 bis letzten October 1821 somit auf die Dauer von elf Monathen, an folgenden Tagen und Standorten zur Verpachtung gebracht werden wird, als:

Den 22. November für die Hauptgemeinde Oberlaibach, Bilichgraz, Franzdorf, Voitsch, Idria und Sayrach im Orte Oberlaibach, bey dem dasigen k. k. Wegmauth- und Magazinsamte.

Den 23. November für die Hauptgemeinden Planina, Zirknitz, Laas (mit Ausnahme der Stadt Laas, worin das Fleischkreuzergefäll bereits verpachtet ist) und für die Hauptgemeinde Oblak, im Orte Planina, bey den im Orte befindlichen k. k. Wegmauthamte.

Den 24. November für die Hauptgemeinde Adelsberg, Koschana, Prem und Dorneg, im Orte Adelsberg, bey dem dasigen k. k. Wegmauthamte.

Den 25. für die Hauptgemeinden Senosetsch, Präwald, Wippach, St. Weith, Sturva und Schwarzenberg, im Orte Präwald, bey dem daselbst befindlichen k. k. Wegmauthamte. Wozu die Pachtlustigen mit dem Beyfahle eingeladen werden, daß die Ausrufspreise nach der, von Seite der Bezirksobrigkeiten, im Durchschnitte von sechs Jahren, auf ein Jahr ausgewiesenen Fleischverzehrung mit Abschlag von 12 proc. berechnet, und auf die Zeit von elf Monathen gehörig reducirt worden sind.

Die Licitationsbedingnisse können bey den k. k. illyrischen Kreisämtern, bey dieser Administration, bey allen Bezirksobrigkeiten, und bey den Licitations-Commissionen eingesehen werden. Laibach Den 30. October 1820.

Verlautbarung. (3)

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefälls am flachen Lande des Laibacher Kreises betreffend.

Von der k. k. illyr. Bancal- und Salzgefallen-Administration wird hiermit bekannt gemacht, daß das Fleischkreuzergefäll am flachen Lande des Laibacher Kreises für die Zeit vom 1. December 1820 bis letzten October 1821, somit für 11 Monathe an folgenden Tagen und Standpuncten zur Pachtversteigerung gebracht werden wird:

Den 15. k. M. November für die Hauptgemeinden: Laibach's Umgebungen, Tschernautsch, Galloch, Dobruine, Strobilhof, Wröft, Schelimle, St. Veith, Zwischenwösfen, Kreuz, Mannsburg und Kaplavas: in der Canzley des hierortigen Wein- und Fleischdag-Obercollectantes, den 16. für die Hauptgemeinden Stein: (mit Ausnahme der Stadt Stein) St. Martin, Möttnig, Kreutberg, Lustthal, Moräufsch, Lufonig, St. Oswald, Ponovitsch, Kanderfch, Sabor, eben auch in der Canzley des hiesigen k. k. Wein- und Fleischdag-Obercollectantes.

Den 18. für die Hauptgemeinden Radmannsdorf (mit Ausnahme der Stadt Radmannsdorf): Bigaun, Kropp, Veldes, Feistritz, Ufling und Kronau, im Orte Radmannsdorf vor der dazu delegirten Local-Commission.

Den 20. für die Hauptgemeinden Krainburg: (mit Ausnahme der Stadt Krainburg) Nalles, Flödnig, Voditz, Zirklach, St. Georgen und Höflein-Neumarkt und Loka, im Orte Krainburg vor dem dortigen zur Vornahme der Pachtversteigerungen delegirten Weg- und Brückenmauthamte, und endlich

am 21. bey dem nämlichen Amte für die Hauptgemeinden Laak: (mit Ausnahme der Stadt Laak) Altenlaak, Pölland bey Laak, Tratta, Altesfliz, Zarz, Eisnern und Selzsch. Wozu die Pachtlustigen mit dem Beysage eingeladen werden, daß die Ausrufspreise nach der, von Seite der Bezirksobrigkeiten im Durchschnitte von 6 Jahren für ein Jahr ausgewiesenen Fleischverzehrung mit Einlaß von 12 proc. berechnet, und auf die Zeit von 11 Monathen gehörig reducirt worden sind.

Die Licitationsbedingungen können bey dieser Administration bey den k. k. illyr. Kreisämtern, sämmtlichen Bezirksobrigkeiten, und bey den Licitations-Commissionen eingesehen werden. Laibach am 27. October 1820.

Verlautbarung. (3)

Anfang der Ursulinerinnen Mädchenschule alhier.

Von der k. k. Schuleneberaufsicht alhier wird hiermit bekannt gemacht: Die Mädchenschule bey den Wohllehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen alhier fängt den nächsten Montag am 6. November wieder an.

Zu diesem Ende wird Freytag den 5. November Früh um 9 Uhr in der Ursulinerinnen-Klosterkirche zur Auslegung des göttlichen Segens für das Gedeihen des Schul-Unterrichtes zum Heile der Mädchen der Gottesdienst abgehalten werden.

Am Nachmittage dieses Tages, so wie auch am Samstag, sind jene Mädchen, welche schon in einem der vorigen Jahre in irgend welche Schulklasse nicht eingeschrieben worden sind, sondern demahlen entweder erst in die Schule zu gehen anfangen, oder nach einiger Unterbrechung dieselbe wieder besuchen werden, bey dem Herrn Catecheten Schlacker am Ursulinerinnen Curathause gehörig anzumelden.

Zum Besuche der Schule sind alle Mädchen in der Stadt und in den Vorstädten vom 6. bis zum vollendeten 12. Jahre verpflichtet, es sey denn, daß man ihnen den Unterricht durch adprobirte Lehrer zu Hause erteilet, wobei jedoch die Altern oder Vormünder jedes Mädchen, wegen der Prüfung aus der Religionslehre alle halbe Jahre einmahl zu dem betreffenden Hrn. Pfarrer zu stellen verpflichtet sind.

Auch wird bekannt gemacht, daß während des Schuljahres ohne besondere Erlaubniß kein Mädchen in die Schule genommen werden darf, und daß die Schulordnung wie im vorigen Jahre beobachtet werden wird.

Alle jene Altern und Vormünder, welche zum Schulgehen geeignete Mädchen haben, werden daher aufgefordert, sie mit jener Sorgfalt und jenem Fleiße zur Schule zu schicken, welche in dieser Hauptstadt den Gebrauch gesetzlicher Zwangsmittel unnöthig machen.

Vom bischöflichen Consistorium. Laibach den 30. October 1820.

Bauübernahmß-Versteigerung. (3)

Von Seite des k. k. Hauptzoll-, Salz- und Mauthoberamtes Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 4. k. M. November 1820 zu den gewöhnli-

den Stunden des Nachmittags in dem hiesigen Oberamtsgebäude am Raan, die Minuendo Licitation zur Übernahme der in Folge Wohlöbl. k. k. Bancal- und Salzgefällen Administrations-Verordnung vom 10. l. M. No. 11712/2720 W. genehmigten Dachreparation am hierortigen k. k. Einienamte an der Wienerstraße gegen die, für derley Ausführungen allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Bedingnisse dergestalt vorgenommen werden wird, daß die Zimmermannsarbeit um den Ausrufspreis von . . . 37 fl. 30 1/2 fr. und das Zimmermannsmateriale um den detto von . . . 60 = 31 = ausgerufen, und jedem Unternehmungslustigen die Einsicht in den Kostenüberschlag in den Bauplan und das Vorausmaß vor der Versteigerung bewilliget werden wird.

R. K. Hauptzollamt. Laibach am 25. October 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Gefertigter, welcher nach 5 Monathen von seiner unternommenen Reise nun wieder zurückgekommen ist, und während dieser Zeit Gelegenheit hatte, in einigen Hauptstädten Deutschlands, mit mehreren vorzüglichen Künstlern seines Faches bekannt zu werden, und sich in seinen Kenntnissen sowohl, als mit verschiedenen Mustern und Zeichnungen zu bereichern, gibt sich hiermit die Ehre dieß einem hohen und verehrungswürdigen Publicum geziemend anzuzeigen, und versichert zugleich, nebst seiner schon längst bekannten Kunstfähigkeit in jeder Art Gravirung, auch geschwind möglichste Bedienung.

Er hat seine Wohnung am alten Markt Nro. 155.

Wolfgang Friedrich Günzler,
Graveur.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnig, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex. Stare, in die abermalige Feilbiethung der, zu Verje liegenden, auf 250 fl. 57 fr. gerichtlich geschätzten, und bey der am 28. July d. J. gerichtlich abgehaltenen Feilbiethung von dem Jacob Janscha, um den höchsten Anboth pr. 254 fl. 40 fr. bereits erkauften Viertelhube des Barthelmä Sever, auf Gefahr und Unkosten des Käufers Jacob Janscha, wegen nicht geschehener Berichtigung des Kauffchillings gewilliget worden.

Da nun hiezu der einzige Termin auf den 28. November d. J. mit dem Befehle bestimmt wird, daß diese Viertelhube, wenn sie um die Schätzung, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr im Orte Verje zu erscheinen.

Bezirksgericht Glödnig den 27. October 1820.

Feilbiethungs - Edict (1)

Zur Vornahme der bewilligten Feilbiethung der vom Michael Krail, auß St. Katharina, wegen 262 fl. 15 fr. c. s. c. in Execution gezogenen Rathhäus Kogianschitschischen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren ganzen Hube zu St. Katharina, welche nebst dem Fundus instructus auf 629 fl. gerichtlich geschätzt worden, ist der 26. October, 25. November und 23. December l. J., jeder Zeit Früh um 10 Uhr, in Loco der Hube mit dem Anhange des §. 326 a. G. O. bestimmt; welches den Kauflustigen hiermit mit dem

Beysage öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und Vicitations-Bedingnisse hierorts eingesehen werden können. Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 30. October 1820. Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Michael Sittar zu Stofchje, am 1. November 1811 an Thomas Mayer, von Malayass, über 100 fl. ausgestellt und am 24. December 1811 auf die dem Beneficium St. Petri an der Benschaid, unter Urb. Nro. 10, zinsbare halbe Hube intabulirten vorgelich in Verlust gerathenen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen; selbe binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 24. Decemb. 1811, als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 20. April 1820.

Nachricht ans Publicum. (2)

Angelo Marin de Bergani, Wund- und Zahnarzt Sr. k. k. Maj. Erzherz. Maria Louise Herz. von Parma, Piacenza und Guastalla, und Sr. k. k. Hoh. Großherzog von Toskana, nachdem ihm in Gemäßheit des allerh. Cabinets-Schreibens vom 15. September 1818, die freie Ausübung seiner Kunst in Wien allergnädigst ertheilt wurde, biethet bey Gelegenheit seiner Durchreise, in Laibach allen jenen, welche was immer für eine Krankheit am Zahnfleische oder Zähnen haben, seine durch lange Erfahrung bewährte Hilfe an.

Er reinigt die Zähne, plumbirt die ausgefressenen, oft Schmerz machenden mit einer bis jetzt unbekanntem, von ihm eigens erfundene Masse auf eine dauerhafte Art, und setzt einzelne, wie auch mehrere künstliche Zähne, auch nach Belieben eigene losgewordene Zähne auf eine besondere und sichrere Art, als bis jetzt ein; ohne sie, wie gewöhnlich anbinden zu müssen.

Da er als Durchreisender in Laibach nicht lange verweilen kann, so bittet er jene, welche sich seiner Hilfe bedienen wollen, ihre Adressen bis auf den 6. November, an welchem Tage er in Laibach eintrifft, im Gasthose beim wilden Mann abgeben zu wollen.

Vicitations-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Johann Legat von Leeb wegen behaupteten 1106 fl. 6 kr. c. s. c. exequutive Versteigerung byr zum Gregor Peshalschen Verlassz zu Kropp gehörigen Realitäten als: der zwey Zinnhammersantheile zu Kropp im Schätzungswerthe pr 64 fl. dann des Hauses zu Kropp Nro. 15 sammt dazugehörigen Gärtel, Hof- und Holzanteilen nachherem Potok un und sa zhernein verham im Schätzungswerthe v m 1200 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1. Tagung auf den 17. October, die 2. auf den 15. November und die 3. auf den 14. December d. J. jederzeit zu Kropp Vormittags von 9—12 Uhr und zwar mit dem Beysage angeordnet worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten bey der 1. oder 2. Tagung nicht wenigstens nach dem Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der 3. Vicit. auch unter demselben Hindan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt, und die Vicitations-Bedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Casper Großschischen Pappillen durch ihre Vormünder, und Herr Lukas Wodley zur Erscheinung bey den Vicitationen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. August 1820.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbiethungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 15. November zur zweyten geschritten werden.

Bekanntmachung. (1)

Das k. k. Oberbergamt in Idria bedarf für die hiesige k. k. Bergwerks-Apothek nachstehende Medicamente und Materialien, worüber die diebställige Licitation am 7. k. M. December 1820 in dem hiesigen Rathszimmer Früh um 9 Uhr abgehalten werden wird. Falls Lieferungslustige zu der abzuhaltenden Licitation nicht selbst erscheinen können, so werden auch schriftliche Offerte bis zu dem besagten Tage angenommen, und jenem die Lieferung zugestanden, der um die wohlfeilsten Preise theilweise, oder den ganzen Bedarf bezuschaffen sich verbindlich machen wird. — Der Bedarf der Medicamente und übrigen Materialien bestehet in

| | | | |
|---------|-----------------------------|----------|--|
| 12 Pf. | Antimonium Crudum | 4 Pf. | Radix Salsaparilla |
| 3 " | Axungia Aschia | 6 " | - Tormentilla |
| 3 " | Camphora | 8 " | - Valeriana |
| 2 " | Cantharides | 8 " | Resina Mastichis |
| 8 " | Cerusa Veneta | 15 " | - Olibani |
| 8 " | Cineres Clavellati | 3 " | Sacharum Lactis |
| 10 " | Cortex Aurantiorum | 8 " | Sal amarum Electum |
| 6 " | - Cinnamon | 6 " | - Amoniacum |
| 6 " | - China Electæ | 1 " | Sapo Debrecensis |
| 12 " | Cremor Tartari | 12 " | - Venetus |
| 25 " | Creta alba pura | 12 " | Semen Annisi |
| 30 " | Flores Chamomilla Vulgares | 6 " | - Feniculi |
| 1 1/2 " | - Macis | 8 " | Spongia Marina |
| 4 " | - Papaveris Rhæodos | 12 " | Succus Liguiritiæ |
| 2 " | - Sulphuris | 50 " | Therebintina Clara |
| 8 " | - Verbasci | 25 " | Vitriolum Viride |
| 25 " | Fructus Amygdalarum Dulcium | 12 " | Tartarus Crudus |
| 1 " | - Nucis Moscate | 6 Both | Oleum Caryophyllorum destillatum |
| 12 " | Gummi Arabicum Electi | 3 " | - Chamomilla |
| 1 " | - Afsa Fætida | 6 " | - Lavendulle |
| 4 " | - Galbani | 3 " | - Mentha Crispæ destillatum |
| 50 " | Herba Althæa | 8 " | - Rosmarini |
| 25 " | - Malvæ | 30 " | - Therebintina |
| 4 " | - Viola Fricoloris | 1 Krug | - Vitrioli mit 25 Pf |
| 10 " | Lignum Sanctum | 12 Pf. | eingesalzene Garten-Rosen |
| 25 " | Lythargium | 1500 St. | kleine kerene Medizin-Gläser-Stöppeln |
| 2 " | Magnesia Muria | 200 " | große kerene Flaschen-Stöppeln |
| 12 " | Manna Calabrina Electa | 100 " | große und mittlere Pulver- und Pillen-Schachteln; 4 in einer Schachtel enthalten |
| 12 " | Oleum Lauri expressi | | |
| 25 " | Pix alba | | |
| 8 " | Radix Althæa albæ | | |
| 6 " | - Ennula | 3 Eimer | 24 grädigen Brantwein |
| 6 " | - Feniculi | 150 Pf. | feinen Melis-Zucker |
| 100 " | - Liguiritiæ | 10 " | weißes reines Wachs |
| 2 " | - Pyrethri | 25 " | gelbes detto detto |
| 10 " | - Rhabarbara Electi | | |

(3) Bey der Bezirksobrigkeit Neumarkt, im Laibacher Kreise wird die dortige Bezirksrichterstelle gegen vortheilhafte Bedingungen, und befriedigende Gehalts = Emolumente mit 1. Jänner 1821 besetzt werden. Jene Individuen, welche sich mit den erforderlichen Studien =, Fähigkeits = und sittlichen Zeugnissen auszuweisen vermögen, dabey aber auch ledigen Standes sind, belieben binnen 6 Wochen ihre belegten Gesuche unmittelbar unter der Adresse der gedachten Bezirksobrigkeit einzusenden.

Bezirksobrigkeit Neumarkt den 19 October 1820.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt, wird hiermit kund gemacht: Es seye zur Liquidirung des Activ = und Passiv = Standes, und sohiniger Pflege der Verlassenschaft: Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen, die dießfälligen Tagsetzungen auf folgende Tage und Stunden anberaunt worden, als: am 8. November 1820 Vormittags 9 Uhr. Nach der Frau Theresia Malli, Mutter, und Theresia Malli, Tochter, zu Neumarkt. Am 10. November 1820 Vormittags 9 Uhr.

Nach Andreas Trauen, Feilhauer = Gesell zu Neumarkt.

Am 28. November 1820 Vormittags 9 Uhr.

Nach Georg Padar, Keuschler zu Unterdupplach.

Am 29. November 1820 Vormittags 9 Uhr.

Nach Helena und Elisabeth Wetternig, Grundbesitzerinnen zu Unterdupplach.

Daher alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, aufgedert sind, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Schuld einzugestehen, oder ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigens und zwar im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 25. October 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach, wird auf Ansuchen des Michael Kleschnig, im Nahmen seines Sohnes Anton Kleschnig, als Besitzer der, der Staatsherrschaft Kaltenbrunn, unter Urb. Nro. 16 dienstbaren Katsche zu Salloch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende, auf die ebengenannte Katsche, intabulirten vorgeblich vertilgten, oder in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a) Auf die von Blas Partel, an Simon Maroth, über 193 fl. ausgestellten Schuldobligation dd. 18. intab. 26. Februar 1803.
- b) Auf den zwischen Blas Partel, und Franz Uersperger, als Vormund der Michael Sallocherschen Pupillen, über 80 fl. abgeschlossenen Vergleich dd. et intab. 17. September 1803.
- c) Auf den von Blas Partel, an Lorenz Novak, über 73 fl. l. W. ausgestellten Schuldschein dd. 1. May 1804 et intab. 30. December 1807.
- d) Auf den von ebendemselben, an Valentin Schiberth, von Mittergamling, über 350 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 23. October und intab. 30. December 1807, und
- e) auf den zwischen Blas Partel und Jacob Dollenz, über 39 fl. geschlossenen Vergleich vom 2. July 1808 intab. 28. Jänner 1809, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulations = Certif. auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 30. December 1819.

K. K. Lottoziehung am 4. November.

In Gratz. 8. 30. 20. 79. 87.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. Novemb. und 2. Decemb. abgehalten werden.